

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 02.05.2024**

Zu TOP: 3.6

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den
Stadteingang Süd, Andershof, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0032/2024**

Frau Gessert erläutert die Vorlage.

Aufgrund zweier Bebauungspläne wurde der Geltungsbereich des Einleitbeschlusses zur FNP-Änderung erweitert und erstreckt sich jetzt westlich und östlich der Greifswalder Chaussee.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im August 2023. Außerdem liegt für die Flächenplanänderung eine positive Stellungnahme der unteren Planungsbehörde vor. Nach Auswertung der Stellungnahmen mussten drei Belange berücksichtigt werden. Zum einen handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme, dass im Geltungsbereich die Wasserschutzzone drei besteht. Diese wurde im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Südwesten des Plangebietes ist im Laufe der Zeit ein geschütztes Feuchtbiotop mit einem geschützten Wald nach Landeswaldgesetz entstanden. Dieses Gebiet wurde ebenfalls im Flächennutzungsplan kenntlich gemacht.

Einen dritten Hinweis gab es zur Richtfeuerachse. Um die Richtfeuer selbst gilt eine Freihaltezone von 25 m in der sich keine baulichen Anlagen in bestimmter Höhe befinden dürfen. Außerdem eine Flächenfreihaltezone von 25 m, die an die erste Fläche anschließt. Da eine bauliche Nutzung nicht gänzlich ausgeschlossen ist, wurde die Bauflächendarstellung generalisiert und angepasst.

Zusammenfassend erklärt die Abteilungsleiterin, dass sich westlich der Greifswalder Chaussee Wohnbauflächen befinden. Im Nahbereich der Greifswalder Chaussee befinden sich gemischte Bauflächen. Außerdem beinhaltet der Plan eine Kennzeichnung „Wald“ und „gesetzlich geschütztes Biotop“. Westlich und südlich des Deviner Weges wurde die gemischte Baufläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule, öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtung“ umgewandelt.

Die durchgeführte Umweltprüfung hat ergeben, dass von der Änderung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sein werden.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird.

Da es keine Fragen zur Vorlage gibt stellt der Ausschussvorsitzende diese zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0032/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 28.06.2024